

Bericht der Landesregierung

betreffend die Genehmigung des Subventionsberichtes des Landes Salzburg für das
Haushaltsjahr 2016

Gemäß Beschluss des Salzburger Landtages vom 13. Mai 1981 hat die Landesregierung dem Landtag jährlich einen detaillierten Verwendungsnachweis über die von ihr ohne gesetzliche oder rechtsverbindliche Verpflichtung vergebenen Subventionen (Subventionsbericht) zuzuleiten.

Der Subventionsbericht für das Jahr 2016 enthält die im Ermessensbereich vergebenen und im Kalenderjahr 2016 bezahlten Förderungsbeiträge des Landes Salzburg.

Die Landesregierung stellt den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Subventionsbericht des Landes Salzburg für das Haushaltsjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird dem Finanzüberwachungs- und dem Finanzausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.